Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit
Sitzung am 27.11.2006

Drucksache Nr. 138/2006 öffentlich

Bekanntgaben und Verschiedenes
- Betrieb von Erddeponien im Schwarzwald-Baar-Kreis

Anlagen: -
Gäste: -

Einleitung:

Die Beseitigung – auch von unbelastetem – Erdaushub ist eine hoheitliche Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Im Schwarzwald-Baar-Kreis wurde diese Aufgabe vom Landkreis auf die einzelnen Gemeinden delegiert. Insgesamt gibt es bei uns 19 genehmigte Gemeindedeponien.

Im Rahmen der Änderung der Abfallwirtschaftssatzung zum 01.01.2005 wurde der Ausschuss in der Sitzung vom 29.11.2004 über die Aufgabenübertragung an die Gemeinden unterrichtet (DS-Nr. 145/2004). Die Zuständigkeit bei der Überwachung des Betriebs der Erdaushubdeponien in den Gemeinden unterliegt der Unteren Abfallrechtsbehörde.

Die Verwaltung möchte mit diesem Sachstandsbericht dem Ausschuss sowohl über die Kontrollen als auch über die Entsorgungssituation bezüglich des Erdaushubes innerhalb des Landkreises berichten.

Sachverhalt

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 Landesabfallgesetz können die Landkreise die Beseitigung von Bodenaushub auf Erddeponien auf deren Antrag hin an die Gemeinden delegieren. Dies ist im Schwarzwald-Baar-Kreis bei 12 Gemeinden geschehen. Die Stadt Villingen-Schwenningen wird Anfang 2007 darüber beraten, ob die städtische Erddeponie "Bärental" geschlossen und mit deren Rekultivierung begonnen wird.

Aufgrund der Deponieverordnung aus dem Jahre 2002 ist seither nur noch eine qualitätsgesicherte Annahme von Erdaushub möglich. Qualitätsgesichert bedeutet, dass ausschließlich unbelasteter Erdaushub abgelagert werden darf und die Anlieferungen daraufhin nachzukontrollieren und auch zu dokumentieren sind. Um Hilfestellung dabei zu geben, wie dies in der Praxis vor Ort zu geschehen hat, hat das Amt für Abfallwirtschaft im Jahr 2004 für das zuständige Deponiepersonal der Gemeinden ein Fortbildungsseminar durchgeführt. Die Deponieverordnung schreibt vor, dass das Deponiepersonal künftig alle zwei Jahre an entsprechenden Lehrgängen teilzuneh-

men hat. Der nächste vom Landkreis angebotene Lehrgang ist bereits geplant.

Da sämtliche im Kreis befindlichen Erddeponien nicht die Voraussetzungen für das in der Deponieverordnung geforderte Abdichtungssystem besitzen, muss durch Kontrollen der Unteren Abfallrechtsbehörde sichergestellt werden, dass durch das abgelagerte Material kein Gefährdungspotenzial für den Untergrund oder das Grundwasser gegeben ist. Dazu dokumentieren die Gemeinden die Anlieferungen und berichten zum Jahresende zusammenfassend. Die Landkreisverwaltung überprüft dann ihrerseits diese Jahresberichte.

Darüber hinaus ist es ebenfalls Aufgabe der Unteren Abfallrechtsbehörde, den Zustand der Deponien vor Ort zu überprüfen. Die bisher durchgeführten Überprüfungen vor Ort ergaben ein durchweg positives Bild. Es war offensichtlich, dass seitens der Gemeinden verantwortungsbewusst mit dieser Thematik umgegangen wird, da nur vereinzelt entsprechende Beanstandungen getroffen werden mussten. Hierbei handelte es sich überwiegend um falsch auf der Erddeponie abgelagerte Materialien, meistens Bauschutt oder Grünschnitt. Diese Falschablagerungen wurden nach Hinweis des Landratsamtes von den Gemeinden auch zeitnah einer korrekten Entsorgung zugeführt.

Es wurden jedoch nicht nur die Deponien vor Ort geprüft, sondern auch die Dokumentationen des angelieferten Materials innerhalb der jeweiligen Gemeindeverwaltungen. Hier musste leider festgestellt und beanstandet werden, dass diese Unterlagen teilweise nicht vollständig, falsch ausgefüllt oder unleserlich waren. Auch daran zeigt sich, dass der gesetzlich vorgeschriebene zu wiederholende Schulungsbedarf tatsachlich auch gegeben ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Ingesamt ist die Entsorgung von Erdaushub im Schwarzwald-Baar-Kreis langfristig gesichert. Dies gilt auch dann, wenn, wie vorstehend erwähnt, die Stadt Villingen-Schwenningen die Erddeponie "Bärental" schließen sollte. Nach den zuletzt zum 31.12.1995 durchgeführten Erhebungen besteht auch ohne diese Deponie ein genehmigtes Auffüllvolumen von rd. 870.000 m³. Hinzu kommen noch naturschutzrechtlich genehmigte Verfüllmaßnahmen (z.B. zu rekultivierende Steinbrüche u.Ä.) mit derzeit weiteren ca. 2,2 Mio. m³ vorhandenem Verfüllvolumen. Dem steht im Schwarzwald-Baar-Kreis ein nach den letzten drei Jahren durchschnittlicher Entsorgungsbedarf an Erdaushub von ca. 52.000 m³ pro Jahr gegenüber.

Auch wenn nicht in jeder Kreisgemeinde eine eigene Deponie vorhanden ist, so sind die Entsorgungsanlagen doch gleichmäßig im Landkreis verteilt. Um deren wirtschaftlichen Betrieb nicht zu gefährden, sind auch Erdanlieferungen aus anderen Gemeinden i.d.R. vom Betreiber gewünscht. Damit besteht aus Sicht der Verwaltung seitens des Kreises derzeit keine Notwendigkeit zur Schaffung eigener Entsorgungskapazitäten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.